

Sorgeberechtigte Eltern		
	Mutter	Vater
Name, Vorname:		
Straße und Hausnummer:		
PLZ, Ort:		
Telefon (privat):		
Telefon (dienstlich):		
Email:		

Bei Alleinerziehenden:	Haben Sie das alleinige Sorgerecht?			
	Ja		Nein	(Wenn Ja, bitte Gerichtsurteil/-beschluss vorlegen!)
Gerichtsurteil/ -beschluss hat vorgelegen:	Ja		Nein	
				Datum, Unterschrift Schulsachbearbeiter/-in:

Bei Lebensgemeinschaften:	Hat der Vater eine Sorgerechtserklärung abgegeben?			
	Ja		Nein	
Nachweis hat vorgelegen:	Ja		Nein	
				Datum, Unterschrift Schulsachbearbeiter/-in:

Andere Sorgeberechtigte	
Name, Vorname:	
Straße und Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Telefon (privat):	
Telefon (dienstlich):	
Email:	

Bei Alleinerziehenden:	Haben Sie das alleinige Sorgerecht?			
	Ja		Nein	(Wenn Ja, bitte Gerichtsurteil/-beschluss vorlegen!)
Gerichtsurteil/ -beschluss hat vorgelegen:	Ja		Nein	
				Datum, Unterschrift Schulsachbearbeiter/-in:

Kapazität vorhanden:	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
Begründung:		
Sömmerda, Stempel, Unterschrift Schulleiter/in		

Hinweise zur Verfahrensweise bei beschränkter Aufnahmekapazität

Die diesem Schülerdaten - Erfassungsbogen beigefügte Anlage „Hinweise zur Verfahrensweise bei beschränkter Aufnahmekapazität“ habe ich zur Kenntnis genommen.

Hinweis Schulprofil

Begründungen zu einem bestimmten Schulprofil sind ggf. auf einem gesonderten Blatt beizufügen.

Hinweise Härtefall

Bei der Frage, ob es sich um einen Härtefall handelt, geht es um die Frage, ob der Besuch der nicht gewünschten Schule konkret Belastungen entstehen lässt, die das üblicherweise Vorkommende bei Weitem überschreiten.

Es handelt sich um Ausnahmefälle, die über die allen Eltern sowie Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Schulbesuchs entstehenden Belastungen weit hinausgehen.

Daher ist immer eine Einzelfallentscheidung zu treffen, so dass das Zusammentreffen mehrerer der o. g. Umstände ggf. zusammen mit weiteren Erschwernissen einen Härtefall darstellen kann.

§ 139a Abs. 3 ThürSchulO: "Es obliegt den Eltern, bei der Anmeldung alle für das Auswahlverfahren nach den §§ 139b und 139c erheblichen Tatsachen darzulegen und glaubhaft zu machen. Sie haben insbesondere die Umstände glaubhaft zu machen, aus denen sich ein Härtefall im Sinne des § 15a Abs. 6 Nr. 4 ThürSchulG ergeben könnte. Nach Ablauf der Anmeldefrist gestellte oder nicht bis zum Ablauf der Anmeldefrist begründete Härtefallanträge werden nicht mehr berücksichtigt."

Einwilligung zur Verarbeitung eines Lichtbildes für Schulverwaltungszwecke

Die Schule möchte mit Ihrer schriftlichen Einwilligung ein Lichtbild Ihres Kindes für Verwaltungszwecke erheben und weiterverarbeiten. Das Lichtbild wird in analoger Form in der Schülerakte gespeichert. Daneben wird das Lichtbild in digitaler Form ausschließlich auf informationstechnischen Geräten der Schulverwaltung gespeichert. Die Ihr Kind unterrichtenden Lehrkräfte erhalten das Lichtbild Ihres Kindes in Kopie nur auf Anforderung in analoger Form. Die Lehrkräfte haben von der Schulleitung eindeutige Vorgaben zum sorgsamem und datenschutzrechtlich zulässigen Umgang mit den Lichtbildern erhalten.

Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung ohne Angabe von Gründen für die Zukunft zu widerrufen. Durch den Widerruf Ihrer Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Das Lichtbild Ihres Kindes wird dann unverzüglich gelöscht. Sollte das Lichtbild Ihres Kindes auch von Lehrkräften genutzt werden, wird die Schulleitung sicherstellen, dass dieses auch dort unverzüglich gelöscht wird. Ggf. wird die Schule in regelmäßigen Abständen ein aktuelles Lichtbild erbitten. Das vorherige Lichtbild und vorhandene Kopien werden dann unverzüglich gelöscht. Auf Wunsch erhalten Sie analoge Lichtbilder (soweit vorhanden) gern zurück.

Einverständnis erteilt:

Ja

Nein

(Bitte ankreuzen!)

Einwilligung zur Darstellung von Bildern auf der Schul-Homepage

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung.

Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind.

Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Durch den Widerruf Ihrer Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Einverständnis erteilt:

Ja

Nein

(Bitte ankreuzen!)

Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste

Zur Erleichterung des Schulbetriebes wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Kontaktliste erstellt würde, um erforderlichenfalls mittels Telefonkette/Emailverteiler wichtige Informationen zwischen Eltern und/bzw. volljährigen Schülerinnen und Schülern weiterzugeben.

Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname des Schülers bzw. der Schülerin sowie Telefonnummer/Emailadresse enthält, und für die Weitergabe der Liste an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen und Schüler, benötigen wir Ihr Einverständnis.

Auch diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden. Durch den Widerruf Ihrer Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten
-Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen-
zum Zeitpunkt der Begründung des Schulbesuchsverhältnisses

01/2024

1. Kontaktdaten des Verantwortlichen

(Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

Staatliche Regelschule „Ch. G. Salzmann“

(Schule)

Kölledaer Straße 29

(Straße)

99610 Sömmerda

(PLZ, Ort)

03634-329000

(Telefon)

03634-3290038

(Fax)

www.salzmannschule-sda.de

(Homepage)

rs.salzmann.soemmerda@schulen-soem.de

(E-Mail)

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

(Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Beauftragter für den Datenschutz des Staatlichen Schulamtes Mittelthüringen

Schwanseestr. 9, 99423 Weimar

(Anschrift)

03643 884 173

(Telefon)

03643 884 122

(Fax)

datenschutz.mittelthueringen@schulamt.thueringen.de

(E-Mail)

3. Zwecke der Datenverarbeitung

(Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 1 DS-GVO)

- Anmeldung, Durchführung, Übertritt und Beendigung des Schulbesuchsverhältnisses
 - Führung des Schülerbogens (sog. Schülerakte)
 - Führung der Klassen- bzw. Kursbücher in analoger und ggf. digitaler Form
 - Herstellung des Kontakts zu den Sorgeberechtigten im Notfall
 - organisatorische Sicherstellung des Schülertransportes
 - Durchführung des Auswahlverfahrens bei Anmeldung bzw. Übertritt

4. Rechtsgrundlage(n) der Datenverarbeitung

(Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 2 DS-GVO)

- Art. 6 DS-GVO i. V. m. Thüringer Schulgesetz, § 57; i. V. m. Thüringer Schulordnung, §§ 120, 136 ThürSchulO
- Art. 6 DS-GVO i. V. m. Thüringer Schulgesetz, § 55; i. V. m. Thüringer Verordnung über die Schulgesundheitspflege,
- Art. 6 DS-GVO i. V. m. Thüringer Schulgesetz, § 58, i. V. m. Thüringer Verordnung über die statische Erhebung von personenbezogenen Daten im Kultusbereich
- Art. 6 DSGVO i. V. m. Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG), insbesondere § 8 ThürSchFG
- § 30 ThürDSG n.F.
(*ggf. Videoüberwachung zur Wahrnehmung des Hausrechts durch die Schulleitung*)
- Art. 6 DSGVO i. V. m. Thüringer Schulgesetz, § 15 a i. V. m. Thüringer Schulordnung, insbes. § 139a bis § 139c ThürSchulO

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten der Schülerin/des Schülers ist gesetzlich vorgeschrieben. Bei Nichtbereitstellung kann das Schulbesuchsverhältnis (Ihres Kindes) nicht begründet werden (Art. 13 Abs. 2 lit. e DS-GVO).

- Art. 6 Abs. 1 lit a DSGVO: Einwilligung

Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten
 -Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen-
 zum Zeitpunkt der Begründung des Schulbesuchsverhältnisses

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

(Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

- Schulleitung
- Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
- Staatliches Schulamt Mittelthüringen
- Thüringer Schulportal (Klassenlisten nur für Krisenfallmanagement)
- Schule zu Schule bei Schulwechsel
- Gesundheitsamt
- Schulträger
- ggf. Weiterleitung der Pflegegrade an das Landesverwaltungsamt über die jeweiligen Schulträger

6. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer

(Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

- Schülerbögen (allgemeinbildende Schulen) → 20 Jahre
(§ 136 Abs. 9 ThürSchulO)
- Schülerbögen (berufsbildende Schulen) → 40 Jahre
(§ 1 Abs. 2 ThürBSO i. V. m. § 47 Abs. 3 ThürASObbS)
- Schulabschlusszeugnisse → 50 Jahre
(§ 136 Abs. 9 ThürSchulO)
- Abiturarbeiten → 10 Jahre
(§ 6 Abs. 3 Satz 2 Dienstordnung für Lehrer, Erzieher ...;)
- Sonstige Abschlussarbeiten → 5 Jahre
(§ 136 Abs. 9 ThürSchulO)
- Klassenarbeiten → 2 Jahre
(§ 136 Abs. 9 ThürSchulO)
- Klassenbücher → 2 Jahre
(§ 136 Abs. 9 ThürSchulO)

im Rahmen des Übertrittsverfahren:

- 1 Jahr

7. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation sowie automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck

(Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO; Art. 13 Abs. 2 lit. f DS-GVO; Art. 13 Abs. 3 DS-GVO)

- Bei Schulplatzanmeldung ist für das Auswahlverfahren nach § 15 a ThürSchulG die Bestimmung des Schulwegs (nächstgelegene Schule, altersangemessener Schulweg etc.) erforderlich.
- Um den Schulweg nach oben genannter Rechtsgrundlage festzustellen bzw. bestimmen zu können, wird u.a. Google Maps verwendet.

Ihre personenbezogenen Daten (insbesondere Anschriften) werden an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt: ja nein

Die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von:

Angemessenheitsbeschluss (Art. 45 DS-GVO): EU-USA (EU-US Data Privacy Framework) vom 10. Juli 2023

geeignete Garantien (Art. 46 DS-GVO): _____

8. Ihre Rechte im Rahmen der Verarbeitung (Betroffenenrechte)

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle gesetzliche Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personen-bezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO).

Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten
-Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen-
zum Zeitpunkt der Begründung des Schulbesuchsverhältnisses

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass Sie betreffende personen-bezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf **Löschung**).

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DS-GVO).

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, (Art. 20 DS-GVO).

Sie haben das Recht, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen (Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstr. 8, 99096 Erfurt).

Belehrung Tollwut

Klasse: _____ Schüler: _____ Datum: _____

Tollwut kann durch Berührung von zutraulich wirkenden Wildtieren, aber auch von streunenden Haustieren, wie Katzen, Hunden, aber auch Mäusen auf Menschen übertragen werden. Sie ist eine Krankheit, die für Menschen tödlich verläuft, wenn sie einmal ausgebrochen ist.

Mit dieser Belehrung wird allen Schülerinnen und Schülern verboten, unbekannte Tiere anzufassen und zu streicheln. Dieses Verbot gilt in der Zeit, in der Schülerinnen und Schüler der schulischen Aufsicht unterliegen, besonders streng.

Wenn es trotz Verbotes Kontakt mit einem Tier gegeben hat, muss das Tier vom Amtstierarzt untersucht werden.

Bestätigt sich der Verdacht auf Tollwut, kann nur durch vorbeugende Impfung der Krankheitsausbruch verhindert und das Leben gerettet werden.

Darum muss jeder verdächtige Tierkontakt gemeldet werden.

Die Untersuchungen und die Betreuung in einem Tierheim verursachen Kosten.

Die Betreuung des Tieres ist notwendig, weil zwischen der 1. und 2. Untersuchung 10 Tage liegen müssen.

Die entstandenen Kosten muss der Landkreis als Schulträger vom Konto der Schule bezahlen.

Da auch Schüler der 5. Klassen schon in der Lage sind, diese Belehrung zu verstehen und danach zu handeln, müssen die Eltern betroffener Schüler diese Kosten zurückerstatten.

Ich bestätige durch meine Unterschrift, dass mir obige Belehrung erteilt wurde.

Ich hatte die Möglichkeit, durch Fragen den Inhalt der Belehrung zu vertiefen.

Unterschrift der Eltern: _____

Unterschrift des Schülers: _____

Staatliche Regelschule
"Ch. G. Salzmann"
Kölledaer Straße 29
99610 Sömmerda
Tel.: (03634) 329000
Fax: (03634) 3290038

Schule: _____ Klasse/Gruppe: _____

Name, Vorname des Kindes: _____

- Es bestehen keine gesundheitlichen Bedenken.
- Mein/unser Kind kann am Schwimmunterricht teilnehmen, hat aber folgende gesundheitliche Beeinträchtigungen und Besonderheiten:
- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Hörbehinderung / Trommelfellerkrankung | <input type="checkbox"/> Ohrstöpsel verwenden |
| <input type="checkbox"/> Asthma / Bronchitis | <input type="checkbox"/> Asthmaspray muss griffbereit sein |
| <input type="checkbox"/> Herz- / Kreislaufkrankungen | |
| <input type="checkbox"/> Blasen- / Nierenerkrankung | |
| <input type="checkbox"/> Diabetes | <input type="checkbox"/> Kontrolle erforderlich |
| <input type="checkbox"/> Körperbehinderung | |
| <input type="checkbox"/> ADS / ADHS | <input type="checkbox"/> Medikamenteneinnahme erforderlich |
| <input type="checkbox"/> Hauterkrankung | |
| <input type="checkbox"/> Augenerkrankung / Sehbehinderung | |
| <input type="checkbox"/> Anfallsleiden / Epilepsie | |
| <input type="checkbox"/> Bluter | |
| <input type="checkbox"/> andere Beeinträchtigung | <input type="checkbox"/> Art: _____ |
| <input type="checkbox"/> schlechte Erfahrung im Wasser /Panik | |

Weitere wichtige Hinweise / Erläuterungen durch die Eltern zum Gesundheitszustand des Kindes (gegebenenfalls auch Rückseite nutzen):

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Teilnahme meines / unseres Kindes am verbindlichen Schwimmunterricht sowie die Richtigkeit meiner Angaben. Ich verpflichte mich, jegliche Veränderungen der Schule und den Schwimmlehrern unverzüglich mitzuteilen.

Ort / Datum

Unterschrift

telefonische Erreichbarkeit

- Mein / unser Kind darf aus gesundheitlichen Gründen nicht am Schwimmunterricht teilnehmen. Ein ärztliches Attest liegt bei / wird in Kürze nachgereicht.
(Bitte Zutreffendes streichen.)

Nutzungsordnung des Schulnetzwerks

Allgemeiner Umgang mit den Computern

- Jeder Nutzer ist zum **vorsichtigen** und **gewissenhaften** Umgang mit der Computertechnik verpflichtet.
- Es ist die Pflicht jedes Nutzers, vor Arbeitsbeginn den **ordnungsgemäßen Zustand** der Computeranlage zu überprüfen (Hier besondere: Maus, Tastatur, Bildschirmeinstellungen, Beschädigungen und Verschmutzungen).
- Jede Beanstandung ist **sofort** dem jeweiligen Lehrer zu melden.
- **Veränderungen an der Installation und der Konfiguration** der PCs und des Netzwerkes, sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt!
- Das **Umorganisieren eines Arbeitsplatzes** (z.B. Ändern von Verbindungen zwischen Geräten) ist verboten.
- **Essen und Trinken** ist den Computerräumen ist generell untersagt! **Kaugummis** sind verboten!
- Schultaschen und Ranzen verbleiben nach Möglichkeit im Klassenraum.
- **Papierreste und Abfälle** gehören in den Papierkorb. Die Stühle sind nach der Beendigung der Arbeit an die Tische heranzustellen.

Arbeit im Netzwerk

- Der Zugang zum Schulnetzwerk (Account) erfolgt für alle Schüler und Lehrer grundsätzlich mit **eigenen Zugangsdaten**. Diese bestehen aus dem **Benutzernamen** und einem **Kennwort** (sechstellige Zahl). Die Zugangsdaten werden vom Administrator vorgegeben und können vom Nutzer nicht geändert werden.
- Beim Verdacht auf Missbrauch der Zugangsdaten, kann beim Administrator ein neues Kennwort angefordert werden.
- Zum **Speichern** eigener Dokumente steht jedem Nutzer ein persönlicher Ordner im Netzwerk zur Verfügung. Das **Systemlaufwerk** jedes Rechners ist hardwareseitig gegen Veränderungen geschützt und darf daher **nicht** als Speicherort genutzt werden.
- Auf das **Klassentauschverzeichnis** haben nur Lehrer und die Schüler der jeweiligen Klasse Zugriff.
- Der Ordner **Tausch** ist jedem Nutzer zugänglich. Er dient als Ablage und zum Austausch von Dokumenten. Der Ordner wird ohne Nachfrage in bestimmten Abständen bereinigt.
- Bei Bedarf kann durch den Administrator ein gemeinsamer Netzwerkszugang eingerichtet werden.
- Um Missbrauch und Schaden zu vermeiden, sind Kennwörter auf jeden Fall geheim zu halten!
- Alle Netzwerkaktivitäten werden protokolliert und stichprobenartig kontrolliert. Dazu werden u.a. die Logindaten aller Nutzer gespeichert und die aufgerufenen Internetseiten protokolliert.

Nutzung des Internet

- Die Salzmannschule Sömmerda ist in keiner Weise für den Inhalt der über ihren Internetzugang bereitgestellten Informationen verantwortlich!
- Die Nutzung des Internet dient ausschließlich **schulischen Interessen**! Das Spielen von anmeldspflichtigen Onlinespielen ist untersagt. Die Nutzung sozialer Netzwerke, Chatrooms, ICQ u. ä. ist nur im Rahmen des Unterrichts gestattet.
- Die Bestellung von Artikeln über den Internetzugang der Schule ist verboten!
- Das Kopieren oder Weitergeben **urheberrechtlich geschützter Werke** (hierzu zählen neben Software auch Musik, Bilder, Artikel, Fotos u. ä.) ist streng verboten. Die Schule weist für diesen Fall auf strafrechtliche Konsequenzen durch die jeweiligen Firmen oder Autoren hin!

- Die Nutzung **rassistischer, ehrverletzender, beleidigender** oder aus anderen Gründen gegen geltendes Recht verstoßender Internetseiten ist untersagt. Derartige Seiten sind sofort zu schließen!
- **Kein** Nutzer hat das Recht, **Vertragsverhältnisse in Namen der Salzmannschule Sömmerda** einzugehen oder kostenpflichtige Dienste im Internet zu nutzen!
- Es ist untersagt, den Internetzugang der Salzmannschule Sömmerda zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, das **Ansehen der Schule** in irgendeiner Weise zu schädigen!

Whiteboardtafeln

- Die Laptops zur Steuerung der Whiteboardtafeln sind **keine Schülerrechner**.
- Schüler melden sich an den Whiteboardtafeln nur **im Rahmen des Unterrichts** und mit Erlaubnis des jeweiligen Lehrers an.
- Bei **Nichtgebrauch** sind die Beamer **auszuschalten**, um vorzeitigen Lampenausfall zu vermeiden.

Drucken von Dokumenten

- Jeder Nutzer ist verpflichtet, mit Druckerpapier **sparsam** und **sorgfältig** umzugehen!
- Zum Drucken darf **kein eigenes Papier** verwendet werden, da nicht jede Papiersorte für den Druck geeignet ist.
- Im Unterricht ist der jeweilige Lehrer für die kostenlosen Ausdrücke zuständig. **Er weist den Druck von Dokumenten an!** Der Schüler gibt zuvor die Anzahl der zu druckenden Seiten an. Kein Schüler druckt ohne Erlaubnis!
- Im Raum 312 ist der individuelle Ausdruck von Dokumenten nicht möglich.

Verstöße gegen die Benutzerordnung

Das Internet ist kein rechtsfreier Raum! Bei Verstößen gegen geltendes Recht (Datenschutz, Urheberrecht,...) ist unter Umständen mit drastischen Sanktionen durch Dritte zu rechnen!

Bei Verstößen gegen die Benutzerordnung können durch die Schule je nach Schwere und Einzelfallprüfung folgende Sanktionen bzw. Maßnahmen verhängt werden:

- Hinweis, Ermahnung, Abmahnung oder Belehrung durch Lehrer / Administrator / Schulleitung
- Beseitigung des entstandenen Missstandes (z.B. Säuberung, Reparatur oder Ersatz)
- Sperrung des Netzwerkzugangs auf Dauer oder zeitweise.
- Mitteilung an die Eltern
- Erstattung entstandener Kosten

gez. Koch
Schulleiterin

Ich habe die Nutzerordnung zur Kenntnis genommen. Die Nutzerordnung gilt bis auf Widerruf. Ergänzungen und Änderungen, die zum Beispiel durch technische Weiterentwicklungen notwendig werden, sind nach ihrer Bekanntgabe automatisch wirksam. Die unterschriebene Erklärung wird der Schülerakte beigelegt.

Staatliche Regelschule
„Ch. G. Salzmänn“
Kölledaer Straße 29
99610 Sömmerda

Sömmerda, _____

Name: _____

Klasse: _____

Sehr geehrte Eltern,

die Schüler unterliegen während der Unterrichtszeit, in der Regel von der ersten bis zur sechsten Stunde und während des Nachmittagsunterrichts, der Aufsichtspflicht der Schule.

Im Einzelfall kann es kurzfristig zu einer Abweichung von der vorgeplanten Unterrichtszeit (z. B. hitzefrei, unvorhergesehener Unterrichtsausfall usw.) kommen.

Ich bitte Sie, zu entscheiden, ob Ihr Kind aus der Aufsicht entlassen, vorzeitig den Heimweg antreten kann oder ob die Beaufsichtigung bis zum planmäßigen Unterrichtsende erfolgen soll

Ihre Entscheidung treffen Sie bitte wie folgt durch Ankreuzen:

- Aufsicht bis zum planmäßigen Unterrichtsende
- vorzeitiges Beenden der Aufsicht

Diese Entscheidung gilt bis auf Widerruf.

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Ich danke für Ihr Verständnis.

Mit freundlichem Gruß

gez. Koch
Schulleiterin

